

Formen der Finanzverwaltung einer Ortsallianz der Ev. Allianz in Deutschland (EAD)

Die folgenden Informationen sind allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung dar. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Richtigkeit zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass die bereitgestellten Informationen eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Unter A) Rechtliche Gestaltung sprechen wir über verschiedene Organisationsformen und unter B) Kassenordnung gesondert, wie eine gemeinsame Kasse gestaltet werden kann.

A) Rechtliche Gestaltung

Selbst wenn in vielen Ortsallianzen wenige Geldgeschäfte getätigt werden, bedarf es doch einer transparenten Ordnung, in welcher Weise diese gestaltet werden. Die Finanzbeziehungen der Ortsallianz zur Evangelischen Allianz in Deutschland e.V. (EAD) bedürfen einer solchen Klarheit. Deshalb bittet die EAD die Ortsallianzen, die nachfolgenden Grundsätze zu bedenken und zu beachten, getreu dem biblischen Motto aus 1. Korinther 4,2: "Von Verwaltern verlangt man vor allem, dass sie zuverlässig sind".

Wichtig:

Sobald sich mehrere Menschen zusammentun, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, dann sind sie eine "Gesellschaft bürgerlichen Rechts" und können mit dieser Rechtsform haftbar gemacht werden. Es ist also nicht davon abhängig, ob die Ortsallianz sich eine Rechtsform gegeben hat, sondern sie hat eine, ob gewollt oder nicht.

Wir empfehlen für eine transparente, geregelte und rechtlich sichere Form, die Option 1 oder 2 zu wählen.

1) Rechtsfähiger Verein (auch "eingetragener Verein")

Die Ortsallianz organisiert sich als rechtsfähiger Verein im Rahmen des bürgerlichen Rechts und des Vereinsrechts. Damit ist die Ortsallianz rechtlich eigenständig, kann im Vereinsregister eingetragen werden und handelt wie selbstständige Vereine.

Ein paar Hinweise in Kürze:

- Die Gemeinnützigkeit muss beim Finanzamt beantragt werden und bei Anerkennung können Spendenquittungen ausgestellt werden.
- Jeder personelle Wechsel im Vorstand muss per Notar beglaubigt werden.
- Gemeinnützige Vereine müssen in der Regel alle 3 Jahre eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben. Mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und einer Umsatzgrenze über 45.000 EUR jährlich.
- Man benötigt mindestens 7 Mitglieder.
- Jeder eingetragene Verein benötigt einen Vorstand (bestehend aus mindestens einer Person), der die Vereinsgeschäfte leitet und den Verein als gesetzlichen Vertreter repräsentiert. Sinnvoll sind weitere Ämter im Vorstand wie Kassierer und Schriftführer
- Grundlage ist eine Satzung, in der der Verein beschrieben wird. Wir bieten eine Mustersatzung unter: www.ead.de/orte/material/

Vorteil bei Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

- Die Ortsallianz kann selbst steuerlich relevante Zuwendungsbestätigungen/ Spendenquittungen ausstellen
- o Die Ortsallianz ist von der Abgeltungssteuer befreit.
- Ein Konto kann für die Ortsallianz erstellt werden. Gegebenenfalls lässt sich eine kostenlose Kontenführung bei einer Bank erreichen.
- Verschiedene Versicherungen k\u00f6nnen f\u00fcr den Verein abgeschlossen werden. Zum Beispiel eine Veranstaltungshaftpflicht, die bei Veranstaltungen im \u00f6ffentlichen Raum oft Voraussetzung sind.
- Der Verein haftet und geht im Krisenfall Konkurs. Privatpersonen, Gemeinden und Werke haften nicht und der Vorstand nur bei grober Fahrlässigkeit.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Allianz in Deutschland sollte dann in der Vereinssatzung geregelt werden, auch die Unterstützung der Arbeit der Evangelischen Allianz Deutschland bis hin zur Verfügung, dass Vermögen bei der Auflösung des Vereins der Evangelischen Allianz Deutschland e.V. zukommt.

To Do

- o Eine Satzung erstellen: Die Vorlage "Mustersatzung" steht <u>auf der Website</u> zur Verfügung. Die Förderzwecke müssen in der Satzung präzise¹ bezeichnet werden.
- o In der Gründungsversammlung die Satzung mit 7 volljährigen Personen beschließen und ein Gründungsprotokoll (gerade die Wahl des Vorstands) darüber erstellen.
- Zur Prüfung, ob die in der Mustersatzung benannte Empfangskörperschaft
 "Evangelische Allianz in Deutschland e.V." als steuerbegünstigt anerkannt ist, muss
 ein Nachweis des Freistellungsbescheides erbracht werden. Diesen
 Freistellungsbescheid gibt es in der EAD-Geschäftsstelle.
- Registereintrag und Termin beim Notar: Es ist die Aufgabe des Vorstands, den gegründeten Verein beim Registergericht anzumelden. Dazu sind vom Notar beglaubigte Dokumente nötig, u.a. die Satzung und das Gründungsprotokoll. Hier wird der Registerauszug ausgestellt.
- o Der Registerauszug und alle oben aufgeführten Dokumente müssen dem Finanzamt vorgelegt werden, um die Gemeinnützigkeit zu beantragen.

2) Innerhalb einer Gemeinde oder selbstständigem Werk

Die rechtlich benötigte Organisation erfolgt über bestehende örtliche Gemeinden/Kirchen oder Werke, die als Verein oder KdöR registriert sind, gemäß den jeweils dort geltenden Grundsätzen möglich. Bei einem dieser Partner wird ein Konto geführt und damit sind die Finanzvorgaben dieser Gemeinde/Kirche/Werk ausschlaggebend. Alternativ (siehe Nr. 4) kann die EAD ein Konto einrichten. Als Veranstalter sollte dieser Gemeinde/Kirche/Werk klar sein, das sie gegebenenfalls haften. Das Team, welches hier organisiert und plant, kann völlig frei zusammengesetzt sein, aber bei jeder Veranstaltung muss klar eine Gemeinde/Kirche/Werk als Veranstalter benannt werden.

Mögliche Beispiele:

- Allianzgebetswoche der Ev. Allianz XYZ unter Schirmherrschaft der XYZ-Gemeinde
- Allianzgebetswoche der Ev. Allianz XYZ. Veranstalter: XYZ-Gemeinde

Folgendes wäre NICHT möglich:

_

¹ Entsprechend den Formulierungen in § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 26 der Abgabenordnung (AO)

- Allianz XYZ lädt ein zur Allianzgebetswoche in der Gemeinde XYZ
- Allianzgebetswoche in Kooperation mit der Allianz XYZ und der Gemeinde XYZ

3) Nicht-rechtsfähiger Verein (auch "nicht eingetragener Verein")

Kurz: Mit einer Satzung beantragt die Ortsallianz beim Finanzamt die Gemeinnützigkeit und können Spendenquittungen ausstellen. Sie wird dabei <u>nicht</u> im Vereinsregister registriert. Die mind. 2 verantwortlichen Personen haften mit ihrem Privatvermögen. Nicht eingetragene Vereine müssen in der Regel alle 3 Jahre eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben.

Ein paar Hinweise in Kürze:

- o Die Ortsallianz kann selbst steuerlich relevante Zuwendungsbestätigungen ausstellen
- o Die Ortsallianz ist von der Abgeltungssteuer befreit.
- o Ein Konto kann für die Ortsallianz erstellt werden. Gegebenenfalls lässt sich eine kostenlose Kontenführung bei einer Bank erreichen.
- Mindestmitgliederzahl nur zwei volljährige Personen

4) Ohne eigenständige Rechtsform und mit Konto bei der Evangelischen Allianz in Deutschland

Die Arbeit der Ortsallianz erfolgt ohne eigenständige Rechtsform. Die Verantwortlichen haften mit ihrem Privatvermögen. Die Finanzen werden über ein gesondertes Bankkonto abgewickelt, das auf die Evangelische Allianz Deutschland e. V., "Ortsgruppe XYZ" eingerichtet wird. Die Finanzen der Ortsallianz sind der Evangelischen Allianz Deutschland e. V. zuzurechnen. Dies bedeutet, dass künftig unmittelbar nach Jahresschluss eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben einschließlich evtl. noch bestehender Forderungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber fremden Dritten erstellt werden muss. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahme-Überschuss-Rechnung und die am Jahresende vorhandenen Geldbestände sind von einem sachkundigen Prüfer vor Ort zu prüfen und durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die Abrechnung ist bis spätestens 31. Januar des Folgejahres an die Geschäftsstelle der Evangelischen Allianz Deutschland einzureichen, damit sie entsprechend den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in die Bilanz der Evangelischen Allianz Deutschland eingearbeitet werden kann.

Zusammen mit der Abrechnung ist außerdem eine Kopie des letzten Kontoauszuges vom Bankkonto als Nachweis des Geldbestandes zu übergeben.

Vorteile

- Kassen werden nicht auf Privatkonten geführt
- Spendenguittungen können ausgestellt werden

B) Kassenordnung

Die nachfolgenden Mindestregelungen sind bindend für diejenigen Ortsallianzen, deren Konto auf die Evangelische Allianz Deutschland e.V. (Ortsgruppe XYZ) lautet (siehe oben unter Nr. 4). Für alle übrigen Gruppen wird die Einhaltung dieser Mindestregelungen aber auch dringend empfohlen!

- 1. Die Zahlungsanweisung und die Auszahlung muss personell getrennt sein (zum Beispiel muss der Vorsitzende Rechnungen als sachlich richtig und anerkannt kennzeichnen, während der Kassierer die Zahlung tatsächlich tätigen und buchen kann).
- 2. Alle Einnahmen und Ausgaben sind in einem Kassenbuch, ggf. auch elektronisch, mit Hinweisen auf die entsprechenden Belege nach Einnahmen und Ausgaben und Einnahme- und Ausgabearten getrennt zeitnah zu führen.
- 3. Der Kassierer gibt <u>regelmäßig</u> Rechnungsberichte an die Vorstandsmitglieder oder an alle Mitglieder der Ortsallianz.
- 4. Die Zeitabstände der erforderlichen Rechnungsberichte können je nach Umfang der Geldgeschäfte variieren. Wir empfehlen bei einer Jahressumme von Einnahmen oder Ausgaben bis zu 10.000 € mindestens jährliche Berichte, ab 10.001 bis zu 25.000 € mindestens halbjährliche Berichte und bei mehr als 25.000 € vierteljährliche Berichte.
- 5. Nach Schluss eines Rechnungsjahres hat der Rechner oder Kassierer der Ortsallianz die Jahresrechnung in Einnahme- und Ausgabepositionen vorzustellen. Die Ortsallianz stellt die Jahresrechnung fest und bittet fachlich dafür qualifizierte Mitglieder der Ortsallianz oder Dritte um die Prüfung der Jahresrechnung und Vorlage eines Prüfungsberichts für die Ortsallianz.
- 6. Sofern die Jahresrechnung in die Bilanz der Evangelischen Allianz Deutschland e.V. übernommen wird (vgl. oben I. 3.), muss dies im Laufe des Monats Januar geschehen.
- 7. Die Ortsallianz beschließt nach Vorlage des Prüfberichts jährlich die Entlastung des Kassierers und des Vorstands einer Ortsallianz.
- 8. Über die Vorlage des Jahresrechnungsberichts, des Prüfberichts und die erteilte Entlastung wird ein Protokoll gefertigt.
- 9. Wie auch von anderen Protokollen der Ortsallianz, erbittet die Geschäftsstelle der Evangelischen Allianz Deutschland eine Kopie des Protokolls zur Archivierung.

Bad Blankenburg, 05.11.2024

Dr. Reinhardt Schink Mitglied des Vorstands

flood Shil

Fabian Backhaus Referent für Ortsallianzen

PABIAN BAKAANS